

# 40.000 Euro für

16-jähriger Wiener soll für das Karriereende von Vize-Olympiasiegerin Tatjana Mittermayer maßgeblich verantwortlich sein. Er kollidierte mit der Deutschen auf einer Kärntner Schipiste. Jetzt klagt sie den „Pistenrowdy“.

VON PETRA EGGERER

**KLAGENFURT, HERMAGOR.** Tatjana Mittermayer bleiben nur noch die Erinnerungen an eine ruhmvolle Vergangenheit als Sportlerin, genauer als Freestylerin auf der Buckelpiste: Die heute 43-Jährige blickt auf

zwölf Deutsche Meistertitel, unzählige Weltcup-Platzierungen, einen Vizeweltmeistertitel und drei WM-Bronzemedailles zurück. Dreimal nahm die Athletin an Olympischen Winterspielen teil. Aus Nagano im Jahr 1998 kehrte sie sogar mit einer Silbermedaille zurück.

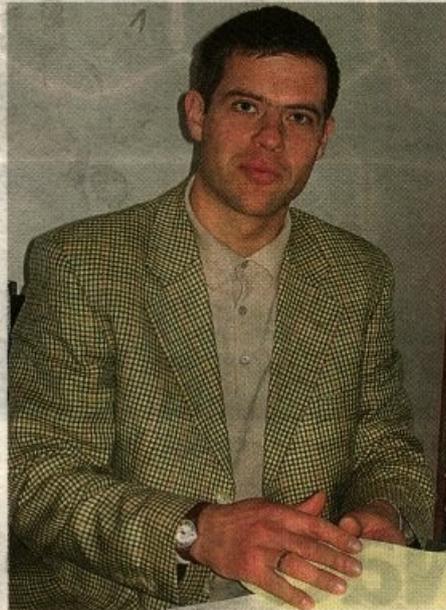
Wie gesagt, das ist die Vergangenheit.

Heute schmerzt der Marketing-Assistentin und Betreiberin eines Skicamps jeder Schritt, die sportliche (und damit auch berufliche) Zukunft der Deutschen steht in den Sternen. Schuld daran ist ein unglücklicher Zwischenfall auf der Piste.

Im Detail: Die Nichte von Schiliegende Rosi Mittermayer war im März dieses Jahres mit einer Gruppe von Skisportlern am Nassfeld unterwegs. Bei einer kurzen Verschnaufpause passierte das Unglück: Ein 16-jähriger HTL-Schüler aus Wiener war gerade auf Schulschikurs in Kärnten – rampte das langjährige Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft mit voller Wucht – Aufsch!

„Wie vom Teufel geritten!“

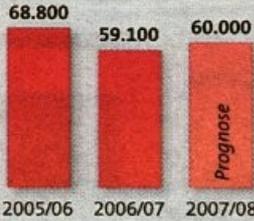
„Der Bursche ist in der Gruppe etwas zurückgefallen“, beschreibt der Veldener Rechtsanwalt Marwin Gschöpf den Unfallhergang. „Er wollte seinen Mitschülern nach und dabei dürfte ihn wohl der Teufel geritten haben.“ Der 16-Jährige ist,



Eggerer

## Unfallort Skipiste

Schwerverletzte auf Österreichs Skipisten



## Häufigste Verletzungen in %



Grafik: © APA, Quelle: APA/KfV  
APA

## „Gefährliche Pistengaude“

Mit mehr als 60.000 Verletzten rechnet das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) in diesem Winter auf Österreichs Skipisten. Im vergangenen Jahr haben sich rund 45.000 Skifahrer und Snowboarder so schwer verletzt, das sie im Krankenhaus landeten. Fast die Hälfte aller Verletzungen betraf Beine und Füße, 28 Prozent Arme und Hände und elf Prozent den Kopf. Für 29 Menschen ging die Talfahrt tödlich aus, rund 40 kamen beim Tourenskigehen ums Leben. Etwa ein Viertel der Verletzten waren Snowboarder, die meist Verletzungen der oberen Körperhälfte davotrugen. Nur neun Prozent aller Unfälle waren auf Zusammenstöße zurückzuführen, der Großteil (elf Prozent) waren Stürze ohne Fremdverschulden.

Brachte die 40.000-Euro-Klage ein: Marwin Gschöpf, Rechtsanwalt in Velden.

## Verhaltensregeln für Skifahrer und Boarder



**1. Rücksichtnahme auf die anderen Pistenbenutzer:** Niemanden gefährden.

**2. Beherrschung der Geschwindigkeit/Fahrweise:** Fahren auf Sicht, Anpassung an Geländeverhältnisse, Wetter, Verkehrsdichte.

**3. Wahl der Fahrspur:** Spur so wählen, dass Vorfahrende außer Gefahr sind.

**4. Überholen:** Von links, rechts, oben und unten, aber man muss ande-

Die FIS-Regeln umfassen zehn Punkte zum Verhalten von Schifahrern und Snowboardern auf der Piste.

GMS/DSV

# sportliches Karriereende

so beschreibt es Gschöpf, in der „Schranz-Hocke“ auf eine Kuppe zugefahren. Das Problem: 30 Meter unter besagter Kuppe stand Mittermayer mit ihrer Gruppe. „Der Schüler ist regelrecht in die Gruppe hineingesegelt“, weiß der Experte im Schirecht. Vier Sportler kamen durch die Wucht des Aufpralls zu Sturz, erlitten Prellungen und Stauungen. Tatjana Mittermay-

„Meine Mandantin hatte keine Chance auszuweichen.“

Anwalt  
Marwin Gschöpf

er erwischte es allerdings am schlimmsten. „Das Knie meiner Mandantin wurde dabei komplett zerstört. Für den Sport ist es unbrauchbar.“ Der Kärntner Rechtsanwalt brachte jetzt Klage gegen den jungen Wiener ein: 40.000 Euro für Schmerzensgeld, Therapiekosten und Verdienstentgang. „Er hat gleich gegen drei FIS-Regeln verstoßen“, begründet Marwin Gschöpf die rechtliche Grundlage. Demnächst geht der Prozess am Landesgericht Klagenfurt in seine erste Runde.

ren genug Raum lassen.

## 5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren:

Nach oben und unten sehen.

## 6. Anhalten:

Nur an übersichtlichen Stellen, gestürzte Personen müssen unübersichtliche Stellen sofort räumen.

## 7. Aufstieg und Abstieg:

Nur am Rand der Abfahrt.

## 8. Beachten der Zeichen.

## 9. Hilfeleistung:

Bei Unfällen ist jeder verpflichtet, Hilfe zu leisten.

## 10. Ausweispflicht:

Im Fall eines Unfalles muss man, als Zeuge oder Beteiligter, Personalien angeben.



**Pistengaudi:** Bei Kollisionen werden bei Gericht die FIS-Regeln als Maßstab herangezogen.